

Die Anträge aus der Gemeindeversammlung wurden im Beauftragtengremium behandelt und abschließen in der öffentlichen Sitzung des Beauftragtengremiums am 22.02.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 6 beschieden. Zu den Anträgen ergingen folgende Beschlüsse:

**TOP 6 Anträge aus der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 von Hrn. Prof. Dr. Witfeld

Das Beauftragtengremium möge den Beschluss über die Entwidmung der St. Johanneskirche nicht weiter verfolgen.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Entwidmung ruht, solange der Förderverein die Kosten für die St. Johanneskirche trägt.

Antrag 2 von Hrn. Prof. Dr. Witfeld

Die jährliche Instandhaltungsrücklage für die St. Johanneskirche wird aus dem Verkaufserlös von Gemeindehaus und Pastorat entnommen.

**Beschluss:**

Das BAG lehnt den Antrag ab.

Begründung:

Der Antrag widerspricht dem Gesetz, wie wir in der Kirche mit Vermögen umgehen können.

einstimmig
------------

Antrag 3 von Hrn. Dr. Tuch

Das BAG möge unter Beteiligung der gesamten Gemeinde einen Entscheidungsprozess durchführen, welche Predigtstätten als förderungswürdig betrachtet werden und Bestand haben sollen.

**Beschluss:**

Das BAG lehnt den Antrag ab.

einstimmig
------------